

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Siesbach
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von
Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträge)

vom 31. MAI 1983

Der Ortsgemeinderat von Siesbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 149, BS 2020-1) in der zuletzt geltenden Fassung sowie des § 1 Abs. 1 und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 2. 9. 1977 (GVBl. S. 306, BS 610-10) in der Sitzung am 6. APR. 1983 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Siesbach über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträge) vom 2. 12. 1976 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27. 8. 1982 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Wortlaut des § 9 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 9 - Entstehung der Beitragspflicht

"Die Beitragspflicht entsteht mit Ablauf des Tages, an welchem die Ausbaumaßnahme einschl. dem Grunderwerb von in Anspruch genommenen Teilflächen der Anlieger endgültig abgeschlossen ist, bei Kostenspaltung mit deren Feststellung nach § 8 Satz 2."

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. Januar 1977 in Kraft.

6581 Siesbach, den 31. MAI 1983

Ortsgemeinde Siesbach

F. W. W. W.

Ortsbürgermeister



Vermerk der Aufsichtsbehörde:

Genehmigt gem. § 2 (2) KAG!

6588 Birkenfeld, den 26.05.1983

Kreisverwaltung Birkenfeld
In Vertretung



[Signature]
Ltd. Kreisrechtsdirektor